

## **Standortaufwertung fortsetzen!**

### **Statement von IHK-Vizepräsident Rolf Schneider anlässlich der Frühjahrspressekonferenz der IHK Saarland am 6. Mai 2003**

Herr Dr. Weber hat ja bereits darauf hingewiesen, dass die Landesregierung in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen hat, den Wirtschaftsstandort Saarland attraktiver zu machen. Ich möchte dies nochmals unterstreichen. Wir sind *besser* geworden – deutlich besser. Das zeigen auch neutrale, überregionale Vergleiche. Aber: Wir sind immer noch nicht gut *genug*. Um das Erreichte abzusichern und weitere Fortschritte zu erreichen, halten wir es für unerlässlich, den eingeschlagenen Reformweg beherzt weiterzugehen.

Die meisten der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen kosten nicht einmal Geld. Einige sind sogar schon längst in Angriff genommen oder angekündigt, liegen aber derzeit auf Eis. Einige wichtige Anliegen möchte ich Ihnen heute nochmals vortragen:

#### **1. Gewerbesteuerhebesätze weiter absenken**

Auf Initiative der IHK hat die Landesregierung 2001 ein Programm aufgelegt, um die überdurchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätze im Saarland abzusenken. Fast alle Kommunen haben dieses Programm angenommen und mit einer ersten Stufe ihre Hebesätze um 22 Prozentpunkte verringert. Das hat den steuerlichen Standortnachteil unserer Unternehmen um rund 12 Mio. Euro jährlich vermindert. Allerdings beträgt der Nachteil nach unseren Berechnungen noch immer 10 bis 15 Mio. Euro. Deshalb sollte es ja auch eine weitere Stufe der Entlastung geben – diese war für dieses Jahr vorgesehen. Aufgrund der schwierigen Haushaltsslage war es wohl nicht möglich, diese Stufe zu finanzieren. Dafür haben wir Verständnis. Wichtig ist allerdings, *dass* diese zweite Stufe bald kommt. Je schneller desto besser. Unsere Unternehmen brauchen diese Entlastung *dringend* – zumal bei den meisten in den letzten Jahren die Eigenkapitalbasis noch schmaler geworden ist und die

Fremdfinanzierung immer problematischer wird. Und selbst *nach* Umsetzung der letzten Stufe bliebe ja *immer noch* ein nicht unbeträchtlicher „Steuermalus“, den unsere Wirtschaft weiterhin zu tragen hätte.

## 2. **Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen einschränken**

Seit Jahren ist es unseren Unternehmen ein Dorn im Auge, dass sich einige Kommunen eine Fülle von Eigenbetrieben oder scheinprivatisierten Unternehmen zugelegt haben, die in Konkurrenz zu privaten Anbietern treten. Ein besonders unrühmliches Beispiel ist die Stadt Saarbrücken mit rund 80 solcher Betriebe. Problematisch an dieser Art von kommunalem Unternehmertum ist insbesondere, dass diese Gesellschaften zahlreiche Wettbewerbsvorteile gegenüber privaten Anbietern haben:

- ▶ Sie unterliegen faktisch *keinem Konkursrisiko* und vielfach auch nur einem eingeschränkten Beschäftigungsrisiko
- ▶ Ihre *Kapitalausstattung* wurde ganz oder teilweise aus *Steuermitteln* finanziert, sodass nur in vermindertem Umfang Kapitalkosten anfallen
- ▶ Sie werden *bevorzugt mit Aufträgen der öffentlichen Hand* bedacht. Insbesondere im Einzugsbereich der eigenen Kommune erfolgt meist eine freihändige Vergabe einer öffentlichen Ausschreibung. Auf diese Weise lässt sich in der Regel eine komfortable Grundauslastung sichern.
- ▶ In einigen Bereichen – in etwa in der Entsorgung – genießen diese öffentlichen Unternehmen darüber hinaus noch *steuerliche Privilegien*.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die IHK bereits seit längerem für eine restriktivere Fassung des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein. Wir haben deshalb vor über einem Jahr zusammen mit der Handwerkskammer, der Architektenkammer und der Kammer der beratenden Ingenieure einen konkreten Entwurf vorgelegt, wie der Paragraph 108 des KSVG neu gefasst werden könnte. Im Kern geht es um drei Dinge:

Erstens: Um die Begrenzung solcher Aktivitäten auf einen *dringenden öffentlichen Zweck*.

Zweitens: Um eine *Beweislastumkehr*. Mit anderen Worten: Künftig sollen die *Gemeinden* nachweisen müssen, dass die Leistung, die das öffentliche Unternehmen erbringt oder erbringen soll, nicht ebenso gut und ebenso wirtschaftlich von einem Unternehmen mit ausschließlich privaten Gesellschaftern erbracht werden kann.

Drittens sieht unser Vorschlag vor, dass auch alle *bestehenden* kommunalen Unternehmen nach einer kurzen Übergangszeit diese Kriterien erfüllen müssen – ansonsten wären sie völlig zu privatisieren oder aufzulösen.

Nach gut einem Jahr Beratungszeit liegt inzwischen ein „Kompromisspapier“ vor, das wohl als Grundlage für eine Gesetzesnovelle dienen soll. Dieser Entwurf – das möchte ich hier ganz deutlich sagen – ist aus unserer Sicht völlig unzureichend. Weder enthält er die geforderte Beweislastumkehr, noch die Einschränkung auf einen **dringenden** öffentlichen Zweck. Und für bestehende öffentliche Unternehmen soll es einen praktisch unbegrenzten Bestandsschutz geben. Damit wäre unser ursprüngliches Ziel, die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen wirksam zu begrenzen und auf mittlere Sicht auch zurückzuführen, nicht zu verwirklichen. Wir erwarten deshalb mehr Mut von der Landesregierung, auch einmal *gegen* die Lobbyinteressen der Gemeinden einen Schritt nach vorne zu gehen. Wenn die Bereitschaft dazu fehlt, sollte man das Vorhaben lieber ganz aufgeben – ein Beitrag zum Thema „Aufsteigerland“ wäre das freilich nicht!

### 3. **Forcierter Bettenabbau im Saarland notwendig**

Eine Hypothek für den Wirtschaftsstandort Saar sind auch – neben den ungewöhnlich langen Krankheitsdauern – die hohen Krankenhauskosten. Sie liegen im Saarland je Versicherten um rund ein Drittel über dem Bundeswert. Ursächlich sind unwirtschaftliche Strukturen und die überhöhte Bettenkapazität – dies räumt auch das zuständige Ministerium ein. Wir erwarten deshalb, dass es nicht bei dem im Krankenhausplan 2001 bis 2004 vorgesehenen Abbau von 800 Betten bleibt. Notwendig sind beherzte weitere

Schritte, um die Bettendichte – und damit die Krankenhauskosten – möglichst rasch in Richtung Bundesdurchschnitt abzusenken.

#### **4. Bildungsfreistellung aufheben!**

Reformbedarf sehen wir nach wie vor beim Bildungsfreistellungsgesetz. Der Vorschlag, bei Maßnahmen nach diesem Gesetz eine teilweise Anrechnung auf den Urlaubsanspruch vorzusehen (so genannte „3+3-Lösung“), geht in die richtige Richtung. Ebenso begrüßen wir die Absicht, die Weiterbildungsinhalte stärker auf *wirtschaftliche* Themen zu konzentrieren. Besser als diese Gesetzesänderung wäre allerdings, die gesetzliche Bildungsfreistellung gänzlich aufzuheben. Auf jeden Fall erwarten unsere Unternehmen, dass sich in diesem Punkt, den wir seit Jahren anmahnen, *überhaupt* etwas bewegt.

#### **5. Keine Kürzungen der Mittelstandsförderung**

Damit komme ich zu einem Punkt, der uns aktuell besonders am Herzen liegt. Eigentlich sollte es für ein „Aufsteigerland“ selbstverständlich sein, dass für Aufgaben wie Außenwirtschaftsförderung, Innovationsförderung, Existenzgründungsförderung oder Beratungskostenzuschüsse ausreichende Mittel bereit gestellt werden. Gerade angesichts des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes und der immer restriktiveren Kreditvergabe durch die Banken sind die Unternehmen mehr denn je auf diese Instrumente der Mittelstandsförderung angewiesen. Nachhaltige Kürzungen in diesem Bereich – und die befürchten wir ganz konkret – wären mit Sicherheit das falsche Signal!

Es geht aber nicht nur um die Dotierung der Förderprogramme. Zu den bewährten und effizienten Instrumenten der Mittelstandsförderung gehören auch die Informations-, Beratungs- und Vermittlungsdienste der Wirtschaftsförderungsgesellschaften wie etwa der ZPT. Wir halten es für wichtig, dass das Land jetzt und künftig bereit ist, diesen Einrichtungen eine tragfähige Finanzierungsbasis zu geben. Insgesamt ist – trotz aller Finanznot sicherzustellen, dass unser Land in der Mittelstandsförderung nicht unter das Niveau der anderen Bundesländer zurückfällt.

Vielleicht passt ja an dieser Stelle der Hinweis, dass sich die saarländischen Unternehmen –nicht zuletzt die mittelständische Wirtschaft – auch in diesen schwierigen wirtschaftlichen Zeiten weiter für das Land engagieren. Als *ein* Beispiel möchte ich nur den neuen **Stiftungslehrstuhl** „Pharmazeutische Biotechnologie“ nennen, den die saarländische Wirtschaft über die dazu gegründete Gesellschaft GEBIOTEC mit finanziert. Ich bin zuversichtlich, dass es in Kürze gelingen wird, diesen Lehrstuhl zu besetzen.

Meine Damen und Herren,

das Saarland ist auf einem guten Weg. Gerade deshalb dürfen wir nicht stehen bleiben – Stillstand ist Rückschritt! Vielmehr sollten die unbestreitbaren Erfolge der letzten Jahre die Landesregierung ermutigen, ihren Kurs unbeirrt und konsequent fortzusetzen und ihre Anstrengungen weiter zu verstärken.

Die IHK wird jedenfalls alles in ihrer Kraft stehende tun, um ihren Teil zur Standortaufwertung beizutragen. Unser Engagement auf dem Lehrstellenmarkt, unsere Initiative IHK Regional, unser Einsatz für ein aktives Stadtmarketing und unser neues Programm „**IHK Sektoral**“ sind Beispiele dafür. Diese neue Initiative wird Ihnen gleich noch Herr Giersch vorstellen.